

Datenschutzinformation nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Kelsterbach verarbeitet die auf Notwendigkeit begrenzten Daten ihrer Kunden*innen und Schüler*innen Verwaltung, Organisation und Abrechnung der Verträge hinterlegt durch die geltendes Datenschutzrecht und die Musikschulordnung

Verantwortliche/-r Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Kommune, die den Service anbietet.

Magistrat der Stadt Kelsterbach
Bürgermeister Manfred Ockel
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach
Tel.: 06107 77309
E-Mail: b.thurau@kelsterbach.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Thorsten Schreiner
Interkommunaler Datenschutzbeauftragter
der Städte Groß-Gerau, Kelsterbach und Raunheim
Büro des Datenschutzbeauftragten
Zimmer 17, Rathausaltbau, Erdgeschoß
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Telefon: 06107 773418
E-Mail: datenschutz@kelsterbach.de
datenschutz@raunheim.de

Personenbezogene Daten (Auszug aus der DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung bezeichnet nach Artikel 4, Nr. 1 „personenbezogene Daten“ als alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Verwendungszwecke (Rechtsgrundlagen)

Die Daten der Vertragspartner*innen und Schüler*innen verarbeitet die Verwaltung der Musikschule für die notwendigen Prozesse zur Umsetzung sämtlicher Angebote und vertragskonformer Belange. Ein den Datenschutzvorschriften Rechnung tragender Regelungsrahmen wird mittels der vom Magistrat der Stadt Kelsterbach beschlossenen Musikschulordnung umgesetzt.

Wir erheben die Daten auf der Grundlage des Artikel 6, Abs. 1 lit. b der DSGVO (Erfüllung eines Vertrages) und des Artikels 6, Abs. 1, lit. f der DSGVO (berechtigtes Interesse)

Speicherdauer und Löschfristen

Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Zweckerfüllung benötigt werden, längstens jedoch für den Zeitraum von 3 Jahren nach der allgemeinen Verjährungsfrist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), vgl. § 195 ff. Für Daten im Bereich der Buchhaltung gilt nach kommunalem Haushaltsrecht eine Aufbewahrungszeit von 10 Jahren.

Die Daten der Mieter*innen beziehungsweise Pächter*innen werden mindestens für die Dauer der Vertragslaufzeit und danach maximal bis zum Erreichen der allgemeinen Verjährungsfrist aufbewahrt.

Weitere Empfänger

Der Kreis der Empfänger beschränkt sich auf die zuständigen Mitarbeiter*Innen der Stadt Kelsterbach und der beauftragten Firmen für Softwareunterstützung vor dem Hintergrund einer rechtskonformen Auftragsdatenverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO

Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO).

Das Recht auf Beschwerde kann wahrgenommen werden bei

dem Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611-1408-0

Fax: 0611-1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de